

Bei der Stadt Bergisch Gladbach ist ab 01.06.2016 die Funktion einer/eines

## **Technischen Beigeordneten**

zu besetzen. Die Stadt Bergisch Gladbach ist eine große kreisangehörige Kommune mit ca. 110.000 Einwohnern in der Metropolregion Köln/Bonn.

Dem Geschäftsbereich sind derzeit folgende Aufgabenbereiche zugeordnet:

- o Fachbereich 6 "Grundstücksnutzung" mit den Organisationseinheiten "Untere Denkmalbehörde, Stadtplanung, Geoservice und Bauaufsicht"
- o Fachbereich 7 "Umwelt und Technik" mit den Organisationseinheiten "Umweltschutz, Verkehrsflächen, Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb"
- Stabsstellen für Stadtentwicklung/Kommunale Verkehrsplanung und Inklusions-/Behindertenbeauftragte

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen nach dem Landesbeamtengesetzt NRW müssen die Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für das Amt nachweisen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und eine mehrjährige praktische Erfahrung in einer Führungsfunktion im Bereich der Stadtplanung, vorzugsweise in einer Kommunalverwaltung, erforderlich. Ein Studienabschluss im Bereich Städtebau/Raumplanung ist wünschenswert.

Gesucht wird eine führungserfahrene, verantwortungsbewusste und einsatz- wie entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägten strategisch-konzeptionellen und kommunikativen Fähigkeiten. Der Arbeitsstil muss von Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen sowie von Delegations- und Teamfähigkeit bestimmt sein.

Erwartet werden die Wohnsitznahme in Bergisch Gladbach und die Fähigkeit zu engagierter, sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgern in der Stadt.

Die Berufung in das Beamtenverhältnis erfolgt für die Dauer von 8 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung für das Land NRW (Besoldungsgruppe B 4 ÜBesG NRW zuzügl. entsprechender Aufwandsentschädigung).

Gemäß den Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes sind bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen bevorzugt zu berücksichtigen. Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vorstellungskosten werden von der Stadt Bergisch Gladbach nicht erstattet.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum an

Stadt Bergisch Gladbach Herrn Bürgermeister Lutz Urbach Postfach 20 09 20 51439 Bergisch Gladbach